



Ahoi in Mecklenburg-Vorpommern

Naturerlebnisse und Kulturgenuss

Erleben Sie Mecklenburg-Vorpommern in all seiner Vielfalt: von den maritimen Hansestädten Stralsund und Rostock bis zur romantischen Küstenatmosphäre in Ahrenshoop. Genießen Sie eindrucksvolle Ostseeblitze, erkunden Sie historische Altstädte und entdecken Sie moderne Landwirtschaft. Lassen Sie sich vom Charme Norddeutschlands verzaubern und genießen Sie unvergessliche Tage an der Ostsee!

■ TAG 1: ANREISE // STRALSUND

Am frühen Morgen Abfahrt in Donauwörth und Nördlingen und gemeinsames Frühstück unterwegs. Genießen Sie die Aussicht auf die malerische Landschaft während der Fahrt in Richtung Ostsee und stärken Sie sich bei einem **Imbiss aus dem Bus**. Am frühen Abend Ankunft in der Hansestadt **Stralsund** und Zimmerbezug im **Hotel Hafenresidenz**, direkt an der Waterkant gelegen. Gemeinsames **Abendessen** in einem Restaurant.

■ TAG 2: STRALSUND // OZEANEUM

Nach dem Frühstück erkunden Sie **Stralsund**, direkt an der Ostseeküste gelegen. Bei einem **geführten Rundgang** durch die UNESCO-geschützte Altstadt entdecken Sie prachtvolle Backsteingotik, romantische Gassen und das Flair einer alten Hansestadt. Anschließend erwarten Sie das beeindruckende **Ozeaneum**: In den Ausstellungen tauchen Sie ein in die Welt der Meere, erleben die Unterwasserwelt der Ostsee und staunen über naturgetreue Modelle der „Riesen der Meere“, darunter ein 26 Meter langer Blauwal. Danach bleibt **Zeit für eigene Erkundungen**, vielleicht für einen Bummel entlang des Hafens oder durch die vielen kleinen Läden.

■ TAG 3: INSEL RÜGEN // SCHIFFFAHRT

Am Morgen Fahrt mit Ihrer **Reiseleitung** auf die **Insel Rügen** zum **Besuch eines landwirtschaftlichen Betriebs** mit **Geflügelhaltung** und **Ackerbau**. Anschließend geht es ins mondäne **Seebad Binz**, das mit seiner Bäderarchitektur im Stil der Jahrhundertwende begeistert. Nach etwas Freizeit führt Sie die Fahrt nach **Sassnitz** zur **Schiffahrt** entlang der berühmten **Kreideküste** mit beeindruckenden Ausblicken auf den mächtigen Königsstuhl und die Steilküste Rügens. Rückfahrt nach Stralsund und gemeinsames **Abendessen** in einem Restaurant.

■ TAG 4: FISCHLAND-DARß-ZINGST

Der heutige Ausflug führt, begleitet von Ihrer **Reiseleitung**, auf die **Halbinsel Fischland-Darß-Zingst**. Die wild-romantische Halbinsel zwischen Bodden und Meer gehört zu den beeindruckendsten Landschaften Europas. Bei einer **Führung** auf einem **Erlebnishof** erfahren Sie alles Wissenswerte über die Haltung der Tiere im Nationalpark Vorpommersche Bodenlandschaft. Den Nachmittag verbringen Sie im malerisch gelegenen Ort **Ahrenshoop**. Dort erkennt man besonders gut die landschaftsbezogene Bebauung mit den traditionell rohrgedeckten Häusern. Rückfahrt zum Hotel nach Stralsund.

■ TAG 5: ROSTOCK // WARDEMÜNDE

Heute steht eine **Erkundungstour** durch die **Hansestadt Rostock** auf den Programm. Von Ihrer örtlichen Reiseleitung erfahren Sie allerlei Wissenswertes über den bedeutendsten Handelshafen der ehemaligen DDR. Anschließend heißt es „Ahoi!“ – bei einer **Schiffahrt** vom **Stadthafen Rostock** nach **Warnemünde** erfahren Sie Interessantes über das Leben und die Bräuche der Fischer. Nach der Ankunft haben Sie Zeit für einen Strandspaziergang im romantischen Hafenort. Anschließend Weiterfahrt ins Havelland und Zimmerbezug im **Hotel zur Insel** in Werder. **Abendessen** im Hotel.

■ TAG 6: WITTENBERG // BIO-HOF

Nach dem Frühstück treten Sie die Heimreise an mit einem Zwischenstopp in der Lutherstadt **Wittenberg** zur **Stadtführung**. Erkunden Sie die historische Altstadt mit der Schlosskirche und der berühmten Thesentür. In Wunsiedel werden Sie auf einem familiengeführten **Bio-Bauernhof** zur **Besichtigung** mit **Imbiss** empfangen. Neben der Ochsenmast, findet man hier auch erneuerbare Energien aus der Biogasanlage, sowie nachhaltige Forstwirtschaft. Mit vielen Erinnerungen im Gepäck erreichen Sie am Abend wieder die Heimat.





Im Reisepaket enthalten:

- ✓ Fahrt im modernen Fernreisebus ab/bis Donauwörth und Nördlingen
 - ✓ Übernachtung im Hotel Hafenresidenz in Stralsund
 - ✓ 1x Übernachtung im Hotel Zur Insel in Werder
 - ✓ 5x Frühstück im Hotel
 - ✓ 3x Abendessen im Hotel oder Restaurant
 - ✓ Frühstück auf der Anreise
 - ✓ 1x Imbiss aus dem Bus (Anreise)
 - ✓ 1x Imbiss (Abschlusseinkehr)
 - ✓ Ortstaxe/Bettensteuer
 - ✓ Eintritt Ozeaneum
 - ✓ Schifffahrt Kreidefelsen
 - ✓ Hafenrundfahrt Rostock-Warnemünde
 - ✓ Stadtführungen lt. Programm
 - ✓ 2 Tage örtliche Reiseleitung
 - ✓ Fachbesuche/Besichtigungen lt. Programm
 - ✓ Audioguides während der gesamten Reise
 - ✓ Gut abgesichert: Reiserücktrittskosten- und Reiseabbruchversicherung

Preis pro Person im **Doppelzimmer**: 1.185,- €
Einzelzimmerzuschlag: 225,- €
Anmeldeschluss: 31.01.2026
Mindestteilnehmer: 36 Personen



Wichtige Informationen:

Einreisebestimmungen: Für diese Reise benötigen **Technikare mit deutscher Staatsbürgerschaft** einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreise-bestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.

- **Reiserücktrittskosten-/Abbruchversicherung:** Die inkludierte Versicherung tritt nur bei unvorhersehbaren Ereignissen, wie z. B. plötzliche Krankheit (auch Covid-19), Unfall oder Tod, vor der Reise in Kraft. Nicht versichert ist die Willkür sowie Ereignisse mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Die genauen Versicherungsbedingungen können  hier einsehen: <https://www.reiseservice-voat.de/reiseservice-voat/>

- **Reiserücktritt/Stornokosten (Busreise):** bis 45 Tage vor Reisebeginn 20 %, 44 bis 35 Tage vor Reisebeginn 40 %, 34 bis 21 Tage vor Reisebeginn 50 %, 20 bis 14 Tage vor Reisebeginn 80 %, ab 13 Tage vor Reisebeginn bzw. bei Nicht-Antritt 90 %

- **Zahlungen:** Anzahlung von 25 % bei Buchungsbestätigung, der restliche Reisepreis wird 4 Wochen vor Abreise fällig.

- Die jeweiligen Leistungsträger erbringen ihre Leistungen stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum Aufenthaltszeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen. Der Reisegast ist gehalten, die vor Ort bestehenden Nutzungsregelungen zu beachten. Es besteht hierdurch **kein kostenfreies Rücktrittsrecht!**

- Unsere Reisebedingungen finden Sie auch unter: www.reiseservice-vogt.de/agb.
 - Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Balances bei einer Pauschalreise unter www.reiseservice-vogt.de/formblatt.
 - Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, so weit wir dies nicht vor Reisebeginn für Sie individuell abklären können.

eiser ReiseService
VOGT

ReiseService 
GmbH & Co. KG
Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg
www.reiseservice-vogt.de
07939 - 990660

ANMELDUNG UND INFO:

AELF Nördlingen
Frau Simone Straß
Oskar-Mayer-Straße 51 // 86720 Nördlingen

Tel: 09081 21060
Handy: 0170 5559193
E-M: ylfdonauries@gmail.com
Fax: 08272 80662157

Werfen Sie einen Blick in unsere Ideenschmiede:



agriculture and travel



ReiseService VOGT

Reisen zum Mitreisen –
Finden Sie auf unserem
WhatsApp Kanal



VERBINDLICHE ANMELDUNG

VLF DONAU-RIES

Buchungsauftrag zur Reise nach **MECKLENBURG-VORPOMMERN**

31.05. - 04.06.2026

Anmeldeschluss: 31.01.2026 // Reisenummer: 1000156

Bitte zurück an den Reisevermittler:

AELF Nördlingen

Frau Simone Straß
Oskar-Mayer-Straße 51
86720 Nördlingen

Fax.: 08272 80062157

E-Mail: vlfdonauries@gmail.com

Reiseveranstalter:

ReiseService VOGT

GmbH & Co. KG

Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Tel.: 07939 99066-0

E-Mail: info@reiseservice-vogt.de



Hiermit melde ich folgende Person(en) an:

(Bitte in Druckbuchstaben sorgfältig ausfüllen: Vor- und Nachname(n) wie im Ausweis!)

PERSON 1

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Ausweis gültig bis

PERSON 2

Nachname

Vorname(n) laut Ausweis

Straße / Hausnummer

PLZ / Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

Eigene Mobilnummer für Notfälle

E-Mail

Ausweis gültig bis

Gewünschte Zimmerart:

DOPPELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Belegung mit Frau / Herr

EINZELZIMMER (Preis lt. Ausschreibung / Prospekt)

Mindestteilnehmer: 36 Personen

Ich akzeptiere die umseitigen **Reisebedingungen** und melde mich bzw. die oben genannten Personen hiermit verbindlich an. Ihre Daten werden zum Zwecke der Vertragsabwicklung für diese und weitere Reisen gespeichert. ReiseService VOGT wird die Daten nicht an Dritte weitergeben. Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Weitere Infos unter www.reiseservice-vogt.de/datenschutz.

Ort / Datum

Unterschrift

- Für diese Reise benötigen Teilnehmer mit deutscher Staatsbürgerschaft einen gültigen Personalausweis oder Reisepass. Gerne informieren wir Staatsbürger anderer Nationalitäten über die Einreisebestimmungen oder Sie wenden sich an Ihre Botschaft.
- Unsere Reisen sind im Allgemeinen nicht für Personen mit eingeschränkter Mobilität geeignet, soweit wir dies nicht vor Buchung individuell abklären konnten.
- Bitte beachten Sie das Formblatt zur Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise (www.reiseservice-vogt.de/formblatt)

Reisebedingungen der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG

Sehr geehrte Kunden und Reisende,

die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und der Firma ReiseService VOGT GmbH & Co KG, nachfolgend „RSV“ abgekürzt, des bei Vertragsschluss zu Stande kommenden Pauschalreisevertrages. Sie ergänzen die gesetzlichen Vorschriften der §§ 651a - y BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) und der Artikel 250 und 252 des EGBGB (Einführungsgesetz zum BGB) und füllen diese aus.

1. Abschluss des Pauschalreisevertrages, Verpflichtungen des Kunden

1.1 Für die Buchung, die mündlich, telefonisch, schriftlich, per E-Mail oder per Telefax erfolgt, gilt:

a) Mit der Buchung bietet der Kunde **RSV** den Abschluss des Pauschalreisevertrages **verbindlich** an. An die Buchung ist der Kunde **5 Werkstage gebunden**.

b) Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Reisebestätigung (Annahmeerklärung) durch **RSV** zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird **RSV** dem Kunden eine den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger (welcher es dem Kunden ermöglicht, die Erklärung unverändert so aufzubewahren oder zu speichern, dass sie ihn in einem angemessenen Zeitraums zugänglich ist, z.B. auf Papier oder per Email), übermitteln, sofern der Reisende nicht Anspruch auf eine Reisebestätigung in Papierform nach Art. 250 § 6 Abs. (1) Satz 2 EGBGB hat, weil der Vertragsschluss in gleichzeitiger körperlicher Anwesenheit beider Parteien oder außerhalb von Geschäftsräumen erfolgte.

1.2. **RSV** weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften (§§ 312 Abs. 7, 312g Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 BGB) bei Pauschalreiseverträgen nach § 651a und § 651c BGB, die im Fernabsatz (Briefe, Kataloge, Telefonanrufe, Telekopien, E-Mails, über Mobilfunkdienst versendete Nachrichten (SMS) sowie Rundfunk, Telemedien und Onlinedienste) abgeschlossen wurden, kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsberechte, insbesondere das Rücktrittsrecht gemäß § 651h BGB (siehe hierzu auch Ziff. 6). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen worden ist, es sei denn, die mündlichen Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehende Bestellung des Verbrauchers geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ein Widerrufsrecht ebenfalls nicht.

2. Bezahlung

2.1. **RSV** und Reisevermittler dürfen Zahlungen auf den Reisepreis vor Beendigung der Pauschalreise nur fordern oder annehmen, wenn ein wirksamer Kundengeldabsicherungsvertrag besteht und dem Kunden der Sicherungsschein mit Namen und Kontaktdata des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und hervorgehobener Weise übergeben wurde. Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung in Höhe von 25 % des Reisepreises zur Zahlung fällig. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 4 genannten Grund abgesagt werden kann. Bei Buchungen kürzer als 30 Tage vor Reisebeginn ist der gesamte Reisepreis sofort zahlungsfällig.

2.2. Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, obwohl **RSV** zur ordnungsgemäßen Erbringung der vertraglichen Leistungen bereit und in der Lage ist, seine gesetzlichen Informationspflichten erfüllt hat und kein gesetzliches oder vertragliches Zurückbehaltungsrecht des Kunden besteht, so ist **RSV** berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Pauschalreisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu belasten.

3. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

3.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn vom Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber **RSV** unter der nachfolgend angegebenen Anschrift zu erklären, falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt in Textform zu erklären.

3.2. Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt der Kunde die Reise nicht an, so verliert **RSV** den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann **RSV** eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von **RSV** zu vertreten ist. **RSV** kann keine Entschädigung verlangen, soweit am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle von **RSV** unterliegen, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

3.3. **RSV** hat die nachfolgenden Entschädigungspauschalen unter Berücksichtigung des Zeitraums zwischen der Rücktrittserklärung und dem Reisebeginn sowie unter Berücksichtigung der erwarteten Ersparnis von Aufwendungen und des erwarteten Erwerbs durch anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen festgelegt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung wie folgt mit der jeweiligen Stornostaffel berechnet:

Zugang vor Reisebeginn	Bus/Bahn	Flug/Schiff
ab Buchung bis 60. Tag	20%	25%
59. bis 45. Tag	20%	30%
44. bis 35. Tag	40%	40%
34. bis 21. Tag	50%	60%
20. bis 14. Tag	80%	80%
13. bis 2. Tag	90%	90%
1. Tag / Nicht-Antritt	90%	95%

3.4. Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, **RSV** nachzuweisen, dass **RSV** überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist, als die von **RSV** geforderte Entschädigungspauschale.

3.5. **RSV** behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit **RSV** nachweist, dass **RSV** wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist **RSV** verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beiführen und zu belegen.

3.6. Ist **RSV** infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet, hat **RSV** unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Rücktrittserklärung zu leisten.

3.7. Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 e BGB von **RSV** durch Mitteilung auf einem dauerhaften Datenträger zu verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Pauschalreisevertrag eintritt, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Eine solche Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn Sie **RSV** 7 Tage vor Reisebeginn zugeht.

3.8. Der Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung sowie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei Unfall oder Krankheit wird dringend empfohlen.

4. Rücktritt wegen Nickerreichens der Mindestteilnehmerzahl

4.1. **RSV** kann bei Nickerreichen einer Mindestteilnehmerzahl nach Maßgabe folgender Regelungen zurücktreten:

a) Die Mindestteilnehmerzahl und der späteste Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung von **RSV** beim Kunden muss in der jeweiligen vorvertraglichen Unterichtung angegeben sein.

b) **RSV** hat die Mindestteilnehmerzahl und die späteste Rücktrittsfrist in der Reisebestätigung anzugeben.

c) **RSV** ist verpflichtet, dem Kunden gegenüber die Absage der Reise unverzüglich zu erklären, wenn feststellt, dass die Reise wegen Nickerreichen der Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt wird.

d) Ein Rücktritt von **RSV** später als 4 Wochen vor Reisebeginn ist unzulässig.

4.2. Wird die Reise aus diesem Grund nicht durchgeführt, erhält der Kunde auf den Reisepreis geleistete Zahlungen unverzüglich zurück, Ziffer 6.6 gilt entsprechend.

5. Beschränkung der Haftung

5.1. Die vertragliche Haftung von **RSV** für Schäden, die nicht aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren und nicht schulhaft herbeigeführt wurden, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen bzw. dem Luftverkehrsgegesetz bleiben von dieser Haftungsbeschränkung unberührt.

5.2. **RSV** haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. vermittelte Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Reisebestätigung ausdrücklich und unter Angabe der Identität und Anschrift des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet wurden, dass sie für den Reisenden erkennbar nicht Bestandteil der Pauschalreise von **RSV** sind und getrennt ausgewählt wurden. Die §§ 651b, 651c, 651w und 651y BGB bleiben hierdurch unberührt.

5.3. **RSV** haftet jedoch, wenn und soweit für einen Schaden des Reisenden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten von **RSV** ursächlich geworden ist.

6. Datenschutz; Alternative Streitbeilegung; Rechtswahl- und Gerichtsstandsvereinbarung

RSV weist im Hinblick auf das Gesetz über Verbraucherstreitbeilegung darauf hin, dass **RSV** nicht an einer freiwilligen Verbraucherstreitbeilegung teilnimmt. Sofern eine Verbraucherstreitbeilegung nach Drucklegung dieser Reisebedingungen für **RSV** verpflichtend würde, informiert **RSV** die Verbraucher hierüber in geeigneter Form. **RSV** weist für alle Reiseverträge, die im elektronischen Rechtsverkehr geschlossen wurden, auf die europäische Online-Streitbeilegungs-Plattform <https://ec.europa.eu/consumers/odr/> hin.

7. Besondere Regelungen im Zusammenhang mit Pandemien (insbesondere dem Corona-Virus)

Die Parteien sind sich einig, dass die vereinbarten Reiseleistungen durch die jeweiligen Leistungserbringer stets unter Einhaltung und nach Maßgabe der zum jeweiligen Reisezeitpunkt geltenden behördlichen Vorgaben und Auflagen erbracht werden.

Der Reisende erklärt sich einverstanden, angemessene Nutzungsregelungen oder -beschränkungen der Leistungserbringer bei der Inanspruchnahme von Reiseleistungen zu beachten und im Falle von auftretenden typischen Krankheitssymptomen die Reiseleitung und **RSV** unverzüglich zu verständigen.

© Urheberrechtlich geschützt: Noll | Hütten | Dukic Rechtsanwälte, München | Stuttgart, 2019

Reiseveranstalter ist:

Firma: ReiseService VOGT GmbH & Co KG
Anschrift: Windisch-Bockenfeld 6
D-74575 Schrozberg

Telefon: 07939 / 990660

Telefax: 07939 / 9906699